Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

31/11. November 2019

B 1207 B

Inhalt *Seite*

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg
Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich „Zentrale Bahnflächen
München/Hauptbahnhof – Laim – Pasing/Teilgebiet Birketweg
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147
Arnulfstraße (südlich), Birketweg (nördlich und östlich),
Wilhelm-Hale-Straße (östlich)
– PaketPost-Areal –
(Teiländerung des Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 1926a)“ 430

Bekanntmachungen
Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing

Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich IV/41
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2146
Kirschstraße (östlich), Esmarchstraße (östlich und südlich),
Hintermeierstraße (südlich), Bahnlinie München-Ingolstadt
(westlich), Allacher Straße (nördlich)
(Teilverdrängung des Bebauungsplanes Nr. 893)

Bebauungsplan Nr. 893 und Ergänzung
des Bebauungsplanes Nr. 893
Allacher Straße, Kirsch-, Esmarch-, Hintermeierstraße
und Bahnlinie München-Ingolstadt
im Bereich der Bahnlinie München-Ingolstadt
– Teilaufhebung –

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2008
Hintermeierstraße (südlich),
Bahnlinie München-Treuchtlingen (westlich),
Allacher Straße (nördlich),
Kirsch- und Esmarchstraße (östlich)
– Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.06.2007 –

Bebauungsplan Nr. 1655
Esmarch-, Hintermeier-, Lautenschlägerstraße, Georg-Reismüller-, Krauss-Maffei-Straße und Bahnlinie München-Ingolstadt
– Teilaufhebung des Aufstellungsbeschlusses
vom 15.03.1989 – 430

Baaderstr. 86 – 90 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11596/6)
Abbruch des Bestandgebäudes und Neubau einer Wohnanlage (72 WE) auf teilerhaltener Bestandsgründung mit einer Kinderkrippe, Büros, einer Gaststätte und einer Arztpraxis im EG und 2 Arztpraxen im 2. OG sowie Umbau der Tiefgarage
– TEKTUR zu 1.111-2017-18836-21
Aktenzeichen: 602-1.112-2019-7708-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 432

Forstenrieder Allee 246
(Gemarkung: Forstenried Fl.Nr.: 494/0)
UFW Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen
– Unterbringung von 200 Flüchtlingen in einer
Gemeinschaftsunterkunft, in stets widerruflicher Weise
(Entfristung mit Widerruf) –
Aktenzeichen: 602-1.1-2019-12714-33
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 433

Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und
Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);
Luftrechtliches Genehmigungsverfahren gemäß § 6 LuftVG
zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes (Dachlandeplatz) für das Klinikum der Universität
München Großhadern; Auslegung einer aktualisierten
Schalltechnischen Untersuchung 434

Bürgerversammlung
des 7. Stadtbezirkes – Sendling-Westpark
am 19.11.2019 434

Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes – Laim
am 19.11.2019 434

Gemeinsame außerordentliche Bürgerversammlung
des 5. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen und des
14. Stadtbezirkes – Berg am Laim am 25.11.2019
2. Stammstrecke – aktuelle Planungen 434

Straßenverlaufsänderung:
Stadtbezirk 5. Au-Haidhausen
Neuer Verlauf: Wilhelm-Herbert-Weg 434

Jahresbilanz der Sterbe-Unterstützungs-Vereinigung
der Beschäftigten der Stadt München
zum 31. Dezember 2018 436

Anmeldebedingungen zum Oktoberfest 2020
in München
vom 19. September – 4. Oktober 440

Anmeldebedingungen zu den
Auer Dulten, dem Stadtgründungsfest
und dem Christkindlmarkt 2020
in München

Maidult	*25.04. – 03.05.2020*	
Jakobidult	*25.07. – 02.08.2020*	
Kirchweihdult	*17.10. – 25.10.2020*	
Christkindlmarkt	*23.11. – 24.12.2020*	
Stadtgründungsfest	*13.06. – 14.06.2020*	441

Bekanntmachung der SWM Services GmbH
über Änderungen in der Zusammensetzung
des Aufsichtsrates 441

Amtsblatt_31.indd 429 05.11.19 11:51

Bekanntmachung der Stadtwerke München GmbH über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates 442

Vollzug des BayStrWG Umstufungsverfügung für den 1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel 442

Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) vom 21. Oktober 2019 443

Nichtamtlicher Teil 446

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg

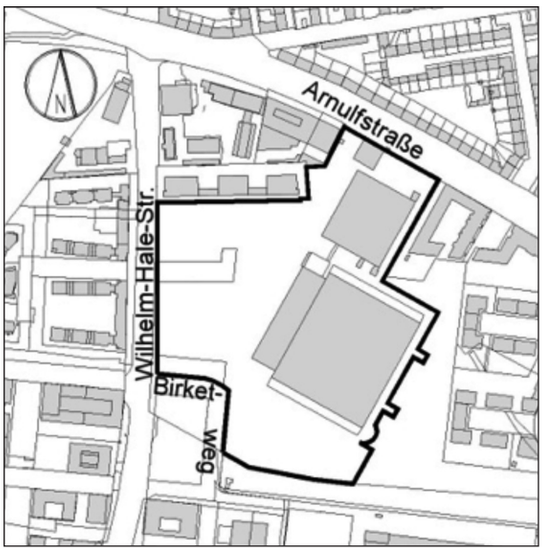

Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich „Zentrale Bahnflächen
München/Hauptbahnhof – Laim – Pasing/
Teilgebiet Birketweg
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147
Arnulfstraße (südlich),
Birketweg (nördlich und östlich),
Wilhelm-Hale-Straße (östlich)
– PaketPost-Areal –
(Teiländerung des Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 1926a)“

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 23. Oktober 2019 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Das ca. 8,7 ha große Planungsgebiet zwischen Arnulfstraße, Birketweg und Wilhelm-Hale-Straße, befindet sich im Umgriff des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1926a der Landeshauptstadt München und wird derzeit überwiegend für postalische Zwecke genutzt. Mit der von der Post geplanten Verlagerung des Briefzentrums ergibt sich die Möglichkeit, die zentrumsnahe Fläche zu einem innovativen, urbanen Quartier zu entwickeln mit einer ausgewogenen Nutzungsmischung aus Wohnen und Arbeiten sowie vielfältigen kulturellen und sozialen Nutzungen sowie Einzelhandel und Beherbergung.

Zentraler Bestandteil des Gebietes ist die denkmalgeschützte ehemalige Paketposthalle, die durch ihre öffentliche Zugänglichkeit im Erdgeschoss sowohl die Freiflächennutzung der Bewohnerinnen und Bewohner als auch kuratierte temporäre Veranstaltungen sowie im Untergeschoss kulturelle und kreativwirtschaftliche Nutzungen ermöglichen soll.

Im städtebaulichen Entwurf des Masterplans wird dem großen, horizontal gelagerten Volumen der Halle ein vertikaler Gegenpol in Form von Zwillingstürmen in ähnlichem Maßstab entgegengesetzt.

Die Lage, Höhe und Gestaltung der beiden Hochhaustürme muss eingehend überprüft werden. Die stadträumliche Wirkung im Stadtbild und auf die Stadtsilhouette ist im weiteren Verfahren mittels einer Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung nachzuweisen und mit der gegenwärtig in Fortschreibung befindlichen Hochhausstudie abzugleichen.

Die für die Nutzungen erforderlichen Freiflächen sollen in herausragender Weise qualitätvoll gestaltet sein und besonders gut durchdachte Möglichkeiten für eine multifunktionale Nutzung mit hoher Aufenthaltsqualität bieten. Es soll ein abgestuftes Freiflächensystem mit qualitativ hochwertigen öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen unter Berücksichtigung der Anforderungen aus Lärmschutz, (Klein-) Klima und Versickerung und mit unterschiedlichen Nutzungs- und Aneignungsmöglichkeiten (inklusive Gebäudeerschließungen- und -vorfeldern) entwickelt werden. Als private Freiflächen sind gemeinschaftlich nutzbare Hof-, Gassen- und Dachflächen vorgesehen.

Durch die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie mit quartiersbezogenen Mobilitätskonzepten soll der individuelle Kfz-Verkehr minimiert werden. Die Oberfläche soll von motorisiertem Individualverkehr freigehalten werden und als attraktiver Freiraum zur Verfügung stehen. Die Erschließung und Anlieferung für gewerbliche und kulturelle Nutzungen, Ver- und Entsorgung sollen auf Privatgrund, überwiegend unterirdisch über Tiefgaragen erfolgen. Das gesamte Planungsgebiet soll für den Fuß- und Radverkehr gut zu- und durchgänglich sein.

Insgesamt sollen im sog. PaketPost-Areal ca. 1.100 Wohnungen und ca. 3.000 Arbeitsplätze entstehen.

München, 24. Oktober 2019

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Amtsblatt_31.indd 430 05.11.19 11:51

Bekanntmachungen

Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing

a) Grafik 1

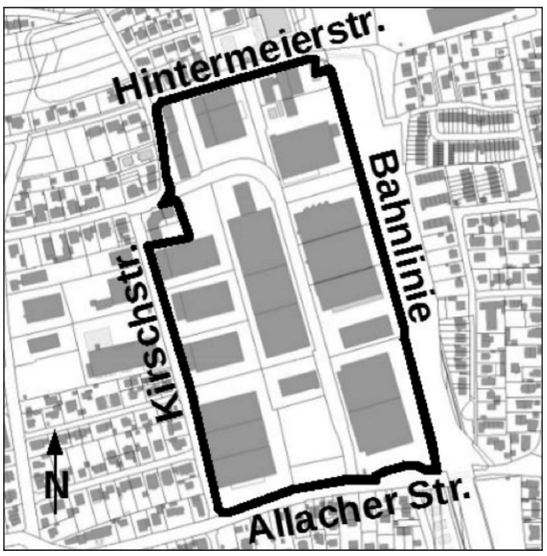

Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich IV/41
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2146
Kirschstraße (östlich), Esmarchstraße (östlich und südlich), Hintermeierstraße (südlich), Bahnlinie München-Ingolstadt (westlich),
Allacher Straße (nördlich)
(Teilverdrängung des Bebauungsplanes Nr. 893)

b) Grafik 2

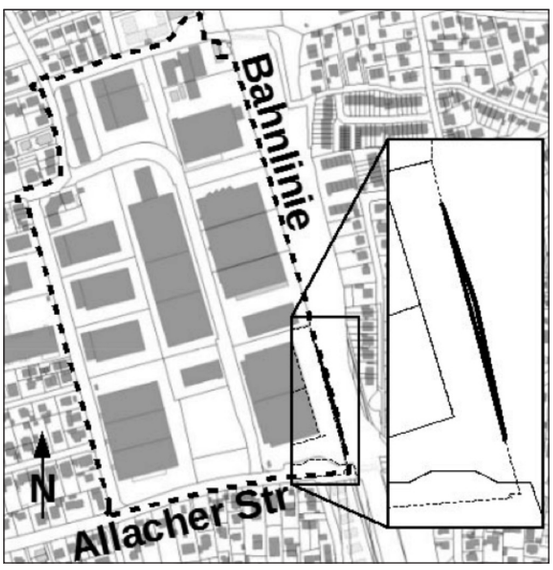

Bebauungsplan Nr. 893 und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 893
Allacher Straße, Kirsch-, Esmarch-, Hintermeierstraße
und Bahnlinie München-Ingolstadt
im Bereich der Bahnlinie München-Ingolstadt
– Teilaufhebung –

c) Grafik 3

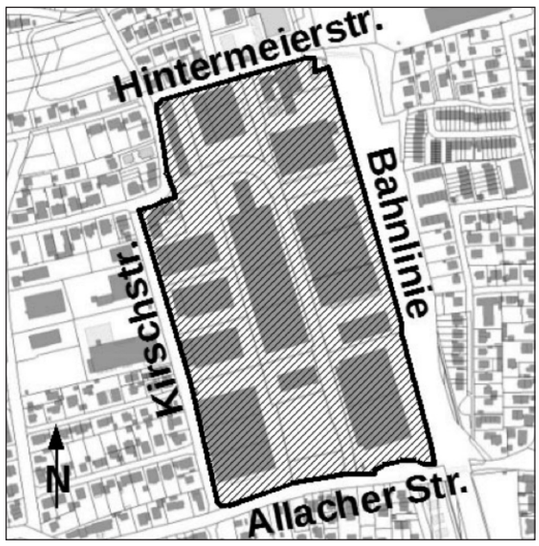

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2008
Hintermeierstraße (südlich),
Bahnlinie München-Treuchtlingen (westlich),
Allacher Straße (nördlich),
Kirsch- und Esmarchstraße (östlich)
– Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.06.2007 –

d) Grafik 4

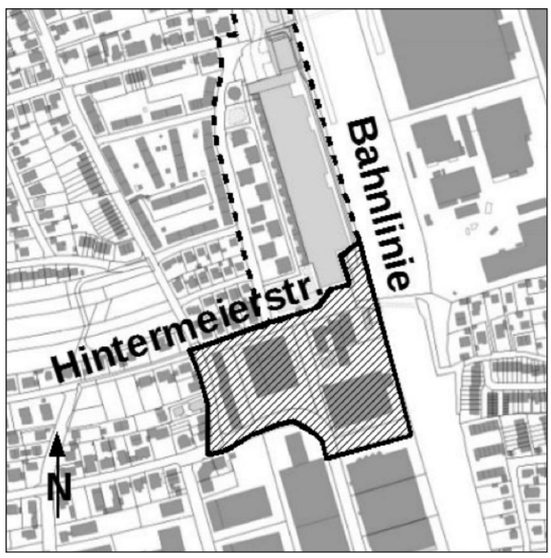

Bebauungsplan Nr. 1655
Esmarch-, Hintermeier-, Lautenschlägerstraße,
Georg-Reismüller-, Krauss-Maffei-Straße und
Bahnlinie München-Ingolstadt
- Teilaufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.03.1989

Amtsblatt_31.indd 431 05.11.19 11:51

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 23.10.2019 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2146 aufzustellen (s. Grafik 1), einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 893, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2008 sowie einen Teilbereich des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 1655 aufzuheben und parallel den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern. Ziel ist es, damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umstrukturierung zu einem Wohnquartier zu schaffen. Der für das Gebiet bestehende, rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 893 überlagert eine als Betriebsanlage einer Eisenbahn planfestgestellte Teilfläche von ca. 150 m² der Bahnstrecke München-Ingolstadt. Diese Teilfläche unterliegt nicht der Planungshoheit der Landeshauptstadt München. Der Bebauungsplan Nr. 893 ist in diesem Bereich funktionslos geworden (s. Grafik 2) und soll in diesem Bereich aufgehoben werden. Das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 893 wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2146 durchgeführt.

Im Rahmen der Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 893 im Jahr 2011, mit der die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben innerhalb des Umgriffes des Bebauungsplans Nr. 893 neu geregelt wurde, wurde übersehen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2008 vom 27.06.2007 mit der gleichen Intention aufzuheben. Dem folgend ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2008 (schraffierter Bereich) aufzuheben (s. Grafik 3).

Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1655 vom 15.03.1989 sollten im Teilbereich südlich des Oertelplatzes die gewerblichen Flächen östlich der Lautenschlägerstraße neu geordnet und direkt über Teilbereiche des Kirschgeländes an die Elly-Staegmeyr-Straße und somit die Allacher Straße angebunden werden. Da der Bereich östlich der Lautenschlägerstraße durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1655a (Oertelplatz) mit der Zielsetzung eines Sondergebietes für ein Versorgungszentrum und Wohnbauflächen komplett neu überplant wurde, ist die Intention des geplanten Bebauungsplans Nr. 1655 hinfällig. Dem folgend ist der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 1655 im Bereich des Planungsgebietes zwischen Hintermeierstraße und Elly-Staegmeyr-Straße (schraffierter Bereich) teilweise aufzuheben (s. Grafik 4).

Es soll ein Allgemeines Wohngebiet mit ca. 1.200 Wohnungen bzw. bei Wegfall des Grundschulstandortes im Planungsgebiet mit ca. 1.400 Wohnungen mit den notwendigen sozialen Einrichtungen in einem attraktiven Wohnungsumfeld mit ausreichend großen sowie vielfältig nutzbaren privaten Erholungsflächen und einer kompakten öffentlichen Grünfläche entstehen. Ein Schallschutzkonzept, welches das Schutzbedürfnis der geplanten Nutzungen gegenüber Anlagen- und Verkehrslärm berücksichtigt und die derzeit bestehenden industriellen, wie gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten östlich der Bahnstrecke sowie nördlich der Hintermeier- und westlich der Kirschstraße nicht beeinträchtigt, soll entwickelt werden. Das Planungsgebiet soll durchlässig für den Fuß- und Radverkehr und mit der Umgebung verknüpft werden.

Die notwendigen Erfordernisse zum speziellen Artenschutz sollen erfüllt, die Versiegelung be-grenzt und die Eingriffe in den Naturhaushalt minimiert werden.

München, 25. Oktober 2019 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Baaderstr. 86 – 90
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 11596/6, Gemarkung Sektion VI, Bezirk 02
Abbruch des Bestandgebäudes und Neubau einer Wohnanlage (72 WE) auf teilerhaltener Bestandsgründung mit einer Kinderkrippe, Büros, einer Gaststätte und einer Arztpraxis im EG und 2 Arztpraxen im 2. OG sowie Umbau der Tiefgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.10.2019, Az. 602-1.112-2019-7708-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen und Befreiungen erteilt. Die Baugenehmigung ist eine Änderungsgenehmigung zur bestandskräftigen Erstgenehmigung vom 21.12.2017.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11544/1,11546, 11547, 11582, 11583, 11586, 11594, 11596/2, 12030, 12031, 12031/2, 12032 und 12033 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse klaus.bichlmayer@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 15 46.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).

Amtsblatt_31.indd 432 05.11.19 11:51

Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 24. Oktober 2019

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Forstenrieder Allee 246
Gemarkung Forstenried, FlNr. 494/0, Stadtbezirk 19

Vorhaben: UFW Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen – Unterbringung von 200 Flüchtlingen in einer Gemeinschaftsunterkunft, in stets widerruflicher Weise (Entfristung mit Widerruf) –

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.10.2019, Az. 602-1.1-2019-12714-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Das Bauvorhaben ist bereits erstellt, es handelt sich lediglich um die Entfristung der bisher bis zum 31.12.2021 befristet erteilten Baugenehmigung, die nun einen Widerrufsvorbehalt enthält.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Aufgrund der Zahl an Beteiligten wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 44 26.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

– Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).
Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 24. Oktober 2019

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Amtsblatt_31.indd 433 05.11.19 11:51

Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);

Luftrechtliches Genehmigungsverfahren gemäß § 6 LuftVG zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes (Dachlandeplatz) für das Klinikum der Universität München Großhadern;
Auslegung einer aktualisierten Schalltechnischen Untersuchung

Das Staatliche Bauamt München 2 hat bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – mit Schreiben vom 29.10.2018 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 6 LuftVG zur Anlage und zum Betrieb eines Dachlandeplatzes für das Universitätsklinikum München-Großhadern gestellt. Der Antrag mit Gutachten und Plänen lag bei der Landeshauptstadt München im Zeitraum vom 29.01.2019 bis 28.02.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die gesetzliche Einwendungsfrist endete am 14.03.2019. Es wurden Einwendungen von 464 Personen erhoben und Stellungnahmen abgegeben.

Infolge der sich aus dem Beteiligungsverfahren ergebenden Erkenntnisse legte der Antragsteller eine aktualisierte Schalltechnische Untersuchung vor. Diese basiert auf einer genaueren Verteilung der Flugbewegungen zwischen dem Dach- und dem Bodenlandeplatz. In der Untersuchung sind die Lärmauswirkungen des Flugbetriebs am Boden- sowie am Dachlandeplatz separat dargestellt und werden anschließend gemeinsam betrachtet. Ebenso wurde die der Lärmbetrachtung zugrundeliegende Prognose, wie viele Starts und Landungen in Großhadern künftig voraussichtlich durchgeführt werden, transparenter und differenzierter aufbereitet.

Die aktualisierte Schalltechnische Untersuchung kann im Zeitraum von Montag, dem 18. November 2019, bis einschließlich Dienstag, den 17. Dezember 2019, bei folgender Stelle während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) eingesehen werden:

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b
80331 München
Auslegungsraum 071 Erdgeschoss
(barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a)

Einwendungen gegen den Antrag können bis Dienstag, den 31. Dezember 2019, bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I Stadtentwicklungsplanung, Blumenstr. 31, 80331 München, Zi. 226 oder Zi. 228, und bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern –, Heßstraße 130, 80797 München, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.
Die in Folge der erstmaligen Auslegung gegen den Antrag bereits erhobenen Einwendungen bleiben bestehen und müssen nicht noch einmal vorgebracht werden.

Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) dem Antragsteller zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungsführer ausdrücklich zu erklären.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Hinweis:
Der Antrag mit Gutachten und Plänen kann auch für den o.g. Zeitraum der Auslegung auf den Internetseiten der Regierung von Oberbayern unter folgendem Link abgerufen werden: (https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/wirtschaft/luftamt/planfeststellungen_las/11133/index.php).

München, 23. Oktober 2019 — Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Bürgerversammlung
des 7. Stadtbezirkes – Sendling-Westpark
am 19.11.2019

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 7 -Sendling-Westpark teile ich mit, dass am Dienstag, den 19.11.2019 um 19.00 Uhr in der Dreifachturnhalle an der Gaißacher Straße 8, 81371 München, die Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark stattfindet. Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung
des 25. Stadtbezirkes – Laim
am 19.11.2019

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 25 - Laim teile ich mit, dass am Dienstag, den 19.11.2019 um 19.00 Uhr in der Turnhalle der Georg-Büchner-Realschule, Droste-Hülshoff-Straße 5, 80686 München, die Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes - Laim stattfindet. Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Alexander Reissl übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Gemeinsame außerordentliche Bürgerversammlung
des 5. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen und
des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim
am 25.11.2019
2. Stammstrecke – aktuelle Planungen

In Abstimmung mit den Bezirksausschüssen 5 -Au-Haidhausen und 14 – Berg am Laim teil ich mit, dass am Montag, den 25.11.2019 um 19.00 Uhr in der TonHalle München, Ateliersstraße 24, eine gemeinsame außerordentliche Bürgerversammlung der Stadtbezirke und 14 stattfindet.
Die Leitung der Bürgerversammlung wird
Herr Stadtrat Prof Dr. Theiss übernehmen
Thema der Bürgerversammlung:
2. Stammstrecke – aktuelle Planungen

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Amtsblatt_31.indd 434 05.11.19 11:51

Straßenverlaufsänderung:

Stadtbezirk 5. Au-Haidhausen

Neuer Verlauf: **Wilhelm-Herbert-Weg**

Hangweg, von der Quellenstraße (beim Kegelhof) in nordöstlicher Richtung hinauf zur Hochstraße, dann als Serpentinenfußweg wieder hinab zur Quellenstraße.

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 25.11.2019 eingesehen werden.

München, 23. Oktober 2019

Kommunalreferat
GeodatenService

Amtsblatt_31.indd 435 05.11.19 11:51

Jahresbilanz der Sterbe-Unterstützungs-Vereinigung der Beschäftigten der Stadt München zum 31. Dezember 2018

A K T I V A	**Geschäftsjahr**		**Vorjahr**	
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.633,80	22.633,80	30.178,40	30.178,40
B. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	720.597,34		501.406,74	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.361.952,02		9.670.797,61	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00		0,00	
4. Sonstige Ausleihungen a) Namensschuldverschreibungen	8.350.000,00		8.350.000,00	
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	18.432.549,36	0,00	18.522.204,35
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	9.906,60		11.289,11	
II. Sonstige Forderungen	2.850,00	12.756,60	2.850,00	14.139,11
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte	17.904,13		20.819,89	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	141.342,17	159.246,30	97.356,06	118.175,95
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	163.835,04		180.076,02	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	568,58	164.403,62	568,58	180.644,60
Summe der Aktiva		**18.791.589,68**		**18.865.342,41**

PASSIVA	Geschäftsjahr			Vorjahr		
	€	€	€	€	€	€
A. Eigenkapital						
I. Gewinnrücklagen						
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		771.285,03			771.285,03	
II. Gesamtausgleichsposten						
1. Ausgleichsposten		103.440,01	874.725,04		117.043,18	888.328,21
B. Versicherungstechnische Rückstellungen						
I. Deckungsrückstellung laut vers.math. Gutachten zum 31.12.2016	16.850.938,00			16.850.938,00		
zzgl. Zuweisung aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0,00	16.850.938,00		0,00	16.850.938,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		29.021,88			12.452,02	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.027.992,41	17.907.952,29		1.104.020,79	17.967.410,81
C. Andere Rückstellungen						
I. Sonstige Rückstellungen			0,00			0,00
D. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber						
1. Versicherungsnehmern		925,31			1.433,94	
II. Sonstige Verbindlichkeiten		1.227,73	2.153,04		1.472,21	2.906,15
davon:						
aus Steuern EUR 0,00						
im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00						
E. Rechnungsabgrenzungsposten			6.759,31			6.697,24
Summe der Passiva			**18.791.589,68**			**18.865.342,41**

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

München, 23. September 2019

Der Treuhänder
Roland Maurer

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	Geschäftsjahr		**Vorjahr**	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge		647.231,18		658.561,49
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		0,00		0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen:				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	349.157,51		356.388,35	
b) Erträge aus Zuschreibungen	11.275,00		17.627,61	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	360.432,51	2.250,00	376.265,96
4. Sonstige vers.-techn. Erträge		0,00		0,00
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	792.984,92		716.951,25	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-17.500,40	775.484,52	1.234,41	718.185,66
6. Veränderungen der übrigen vers.-techn. Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	0,00		0,00	
b) sonst. vers.-techn. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		0,00		0,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen	9.821,52		17.421,52	
b) Verwaltungsaufwendungen	63.349,56	73.171,08	63.219,23	80.640,75
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	29.466,33		29.981,34	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	130.814,65		76.851,00	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.700,00	163.980,98	0,00	106.832,34
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		-4.972,89		129.168,70
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	0,00		0,00	
2. Sonstige Aufwendungen	8.630,28	-8.630,28	12.125,52	-12.125,52
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-13.603,17		117.043,18
4. Sonstige Steuern		0,00		0,00
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		117.043,18		0,00
6. Jahresüberschuss/Überschuss		103.440,01		117.043,18
7. Einstellung in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		0,00		0,00
8. Bilanzgewinn (Ausgleichsposten)		**103.440,01**		**117.043,18**

Erklärungen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden aufgrund der Bücher und sonstigen Unterlagen erstellt. Die Bilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen des Vereins. Das Vereinsvermögen ist satzungsgemäß angelegt.

München, 23. September 2019

Der Vorstand

Wolfgang Grote Manfred Denk Christian Neuberger

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt.

München, 23. September 2019

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Walter Brunner

Amtsblatt_31.indd 439 05.11.19 11:51

Anmeldebedingungen zum Oktoberfest 2020 in München vom 19. September – 4. Oktober

Die öffentliche Ausschreibung zum Oktoberfest erfolgt rechtzeitig vor Ablauf der Meldefrist im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie in der Fachzeitschrift „Der Komet“, Pirmasens.

A) Bewerbungen zum Oktoberfest 2020 reichen Sie bitte ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Formblättern **bis spätestens 31. Dezember 2019** bei der **Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Veranstaltungen,**

a) Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München oder
b) Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München ein.

Maßgebend für den Zeitpunkt einer zugesandten Bewerbung ist das Datum des Poststempels.
Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die bei einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Meldefrist beim Referat für Arbeit und Wirtschaft – Veranstaltungen eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht und werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen, die per E-Mail oder Telefax eingehen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Formblätter können beim Referat für Arbeit und Wirtschaft – Veranstaltungen, gegen Einsendung eines **Freikuverts** angefordert, oder aus dem Internet (www.oktoberfest.de) ausgedruckt werden.

Für beziehereigene Geschäfte ist Formblatt Nr. 1 und für städtische Verkaufseinrichtungen Formblatt Nr. 2 erforderlich. Für jedes Geschäft ist eine gesonderte vollständige Bewerbung einzureichen. Unterlagen die bei früheren Bewerbungen, für andere Geschäfte, oder für andere Veranstaltungen eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen sollen durchnummeriert eingereicht werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung kann vom Referat für Arbeit und Wirtschaft keine Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Wer seine Bewerbung **verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreicht, scheidet bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus.**

Gleiches gilt für Bewerber/-innen, die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendwelcher Art schulden. Verbindlich für die Zulassung sind ausschließlich die von der Stadt gegengezeichneten Verträge. Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt; grundsätzlich kann jede/r Bewerber/-in nur mit einem Geschäft zugelassen werden.
Sollte ein/e Bewerber/-in mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird.

B) Beziehereigene Geschäfte:
Für die Auswahl der Geschäfte wendet die Landeshauptstadt München ein vom Münchner Stadtrat beschlossenes **Bewertungssystem mit 13 Bewertungskriterien** an. Nähere Informationen finden Sie hierzu unter www.oktoberfest.de.

Nicht zugelassen werden: Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, Blinker, Automaten (mit Ausnahme von Geldautomaten), Kraftmesser, Serien- bzw. Gruppenspiele sowie der Verkauf von Horoskopen und Schriftanalysen u. ä. sowie Geschäfte, die nicht zum Charakter des Oktoberfestes passen oder sich nicht in das Gesamtbild einfügen (z.B. Sportgeräte, wie Trampolin und Bungee Jumping u.ä.). Zudem wird keine kulinarische Auswahl zugelassen, die nicht in der Gesamtschau nach Art und Zubereitung, den Zutaten, deren Herkunft, der Präsentation und der Gesamtzusammensetzung als regionales bzw. für ein bairisches Volksfest typisches Angebot wahrgenommen wird (insbesondere daher nicht z.B. Pizza, Döner, Langos).

Ortsansässige werden bevorzugt. Der ununterbrochene Hauptwohnsitz oder Firmensitz München muss durch eine aktuelle erweiterte Meldebestätigung oder durch einen Handelsregistereintrag **(nicht älter als 2 Monate)** nachgewiesen werden.

Bewerber/-innen für einen gastronomischen Betrieb mit Sitzplätzen reichen mit ihrer Bewerbung bitte 5 Maßstabspläne ein.

Nachgewiesene wirtschaftliche Eigentümer/-innen von **Konzertorgeln** erhalten in den Sparten: Hochfahrgeschäfte (Achterbahnen), Wildwasserbahnen, Kettenflieger, Kindergeschäfte, Riesenräder, Rutschbahnen und Schaukeln Zusatzpunkte. **Traditionspunkte** erhalten nur noch eng mit dem Oktoberfest verknüpfte historische und erhaltenswerte Gastronomiebetriebe, die seit mindestens 40 Jahren auf dem Oktoberfest stehen, ihr traditionelles Betriebskonzept erhalten haben und damit fester Bestandteil des Oktoberfestes geworden sind. Ebenso erhalten **Traditionspunkte** nur noch eng mit dem Oktoberfest verknüpfte historische und erhaltenswerte Schausteller- und Verkaufsgeschäfte, die seit mindestens 50 Jahren auf dem Oktoberfest stehen und fester Bestandteil des Oktoberfestes geworden sind, sowie traditionell betrieben werden. Es wird nicht auf das Baujahr, sondern auf das zugrundeliegende Betriebskonzept abgestellt.

Ökologie und Umweltschutz gewinnen bei Volksfesten zunehmend an Bedeutung. Ein nachgewiesener Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz wird daher bei der Auswahl der Geschäfte positiv bewertet (z.B. Elektrofahrzeuge, Verwendung von umweltfreundlichem Hydrauliköl, regenerativen Energiequellen und Energiesparmaßnahmen). Zusatzpunkte erhalten auch zertifizierte Betriebe mit ökologischen Lebensmitteln (bitte Auflistung des Sortiments in Bio-Qualität unter Nennung der Zertifizierungsstelle bzw. des Siegels, z.B. „Bio-Bayern“) und Betriebe, die fair gehandelte oder regionale Produkte in ihrem Sortiment führen (bitte Auflistung der Produkte unter Nennung der Zertifizierungsstelle bzw. des Siegels, z.B. „Geprüfte Qualität Bayern“).

C) Städtische Verkaufseinrichtungen (Buden, Mastenplätze und Brotstände) dürfen grundsätzlich nur an ortsansässige, berufsmäßig ambulante Gewerbetreibende vergeben werden. Soweit noch Stände vorhanden sind, werden vorrangig bedürftige ortsansässige Personen berücksichtigt.

Vom Grundsatz der Ortsansässigkeit kann in folgenden Fällen abgewichen werden:
a) bei langjährigen und bewährten Wiesnbeschicker(n)/-innen;
b) wenn die städtischen Verkaufseinrichtungen nicht durch ortsansässige Bewerber/-innen belegt werden können.

Amtsblatt_31.indd 440 05.11.19 11:51

D) Eine Zulassung wird nicht erteilt für den Verkauf von Gebrauchsgegenständen (z.B. Schmuck und Textilien) sowie für den Warenschnellverkauf.

E) Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, **werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung** die mit dem Formular erhobenen Daten an andere städtische und staatliche Stellen (bspw. Polizei, Kreisverwaltungsreferat, Stadtjugendamt, Lokalbaukommission, Referat für Gesundheit und Umwelt) sowie an den TÜV-Süd, der als Sachverständiger mit der Gebrauchsabnahme der Geschäfte beauftragt ist, weitergegeben.

F) Die Mitteilungen über Zulassung bzw. Nichtzulassung laufen voraussichtlich Ende Mai 2020 aus. Vor diesem Zeitpunkt werden, zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt.

München, im Oktober 2019

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Veranstaltungen

Anmeldebedingungen zu den Auer Dulten, dem Stadtgründungsfest und dem Christkindlmarkt 2020 in München

Maidult	**25.04. – 03.05.2020**
Jakobidult	**25.07. – 02.08.2020**
Kirchweihdult	**17.10. – 25.10.2020**
Christkindlmarkt	**23.11. – 24.12.2020**
Stadtgründungsfest	**13.06. – 14.06.2020**

Die öffentliche Ausschreibung zu den Auer Dulten, dem Stadtgründungsfest und dem Münchner Christkindlmarkt am Marienplatz erfolgt rechtzeitig vor Ablauf der Meldefrist im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie in der Fachzeitschrift „Der Komet“, Pirmasens.

Bewerbungen zu den Veranstaltungen 2020 reichen Sie bitte ausschließlich auf Formblättern des Referats für Arbeit und Wirtschaft und bis spätestens 31. Dezember 2019 bei der Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Veranstaltungen,
a) Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München oder
b) Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München
ein. Maßgebend für den Zeitpunkt einer zugesandten Bewerbung ist das Datum des Poststempels.
Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die bei einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Meldefrist beim Referat für Arbeit und Wirtschaft – Veranstaltungen eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht und werden nicht berücksichtigt. Wir bitten um schriftliche Bewerbungen per Post.
Formblätter können beim Referat für Arbeit und Wirtschaft – Veranstaltungen, gegen Einsendung eines Freikuverts angefordert, oder aus dem Internet (www.auerdult.de, www.stadtgruendungsfest-muenchen.de, www.christkindlmarkt-muenchen.de) ausgedruckt werden.
Für jedes Geschäft und für jede Veranstaltung ist eine gesonderte, vollständige Bewerbung einzureichen. Unterlagen die bei früheren Bewerbungen, für andere Geschäfte, oder für andere Veranstaltungen eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen sollen durchnummeriert eingereicht werden.
Aus Gründen der Gleichbehandlung kann vom Referat für Arbeit und Wirtschaft keine Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen erfolgen.
Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.
Bewerber/-innen, die ihre Bewerbung verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreichen, scheiden bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus.
Gleiches gilt für Bewerber/-innen, die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendwelcher Art schulden. Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.
Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt; grundsätzlich kann jede/r Bewerber/-in nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollte ein/e Bewerber/-in mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird.
Für die Auswahl der Geschäfte zu den Auer Dulten, dem Stadtgründungsfest und dem Münchner Christkindlmarkt wendet die Landeshauptstadt München ein vom Münchner Stadtrat beschlossenes Bewertungssystem mit 6 Bewertungskriterien an. Nähere Informationen finden Sie hierzu unter www.auerdult.de, www.stadtgruendungsfest-muenchen.de und www.christkindlmarkt-muenchen.de.
Nicht zugelassen werden: Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, Blinker, Automaten (mit Ausnahme von Geldautomaten), Kraftmesser, Serien- bzw. Gruppenspiele sowie der Verkauf von Horoskopen und Schriftanalysen u.ä. sowie Geschäfte, die nicht zum Charakter der Veranstaltung passen oder sich nicht in das Gesamtbild einfügen (z.B. Sportgeräte, wie Trampolin und Bungee Jumping u.ä.).
Ökologie und Umweltschutz gewinnen bei Veranstaltungen zunehmend an Bedeutung. Zusatzpunkte erhalten Betriebe die für den Transport der Waren ein Elektrotransportfahrzeug verwenden und auch zertifizierte Betriebe, wenn das Hauptsortiment zu 100 % aus Bio-Produkten oder Produkten mit kurzen Transportwegen (GQ-Bayern) besteht.
Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung die mit dem Formular erhobenen Daten an andere städtische und staatliche Stellen (bspw. Polizei, Kreisverwaltungsreferat, Stadtjugendamt, Lokalbaukommission, Referat für Gesundheit und Umwelt) sowie an den TÜV-Süd, der als Sachverständiger mit der Gebrauchsabnahme der Geschäfte beauftragt ist, weitergegeben.
Die Mitteilungen über Zulassung bzw. Nichtzulassung laufen voraussichtlich für die Auer Dulten 5 Wochen vor der Veranstaltung, für das Stadtgründungsfest voraussichtlich im April und für den Christkindlmarkt im Juli/August aus. Vor diesem Zeitpunkt werden, zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt.

München, 29. Oktober 2019

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Veranstaltungen

Amtsblatt_31.indd 441 05.11.19 11:51

Bekanntmachung der SWM Services GmbH über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Im Vollzug des § 19 MitbestG wird die neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SWM Services GmbH bekannt gegeben.

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:
Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter
Herr Stadtkämmerer Christoph Frey
Frau berufsm. Stadträtin Stephanie Jacobs
Frau Stadträtin Simone Burger
Frau Stadträtin Sabine Krieger
Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen
Herr Stadtrat Jens Röver
Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:
Herr Eduard Bauer
Herr Heinrich Birner
Herr Christian Kraus
Herr Javier Milla-Perez
Herr Christian Oberhofer
Herr Hasan Sagir
Frau Claudia Weber
Frau Gertraud Wegertseder

Ersatzmitglied für Herrn Eduard Bauer
ist Herr Christoph Bieniek

Ersatzmitglied für Herrn Christian Kraus
ist Herr Albert Glas

Ersatzmitglied für Herrn Javier Milla-Perez
ist Herr Benno Angermaier

Ersatzmitglied für Herrn Christian Oberhofer
ist Herr Friedrich Bayer

Ersatzmitglied für Herrn Hasan Sagir
ist Herr Michael Leutner

Ersatzmitglied für Frau Gertraud Wegertseder
ist Herr Robert Wacker

München, den 29.10.2019

Stadtwerke München
Service GmbH
Geschäftsführung

Bekanntmachung der Stadtwerke München GmbH über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Im Vollzug des § 19 MitbestG wird die neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke München GmbH bekannt gegeben.

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:
Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter
Herr Stadtkämmerer Christoph Frey
Frau berufsm. Stadträtin Stephanie Jacobs
Frau Stadträtin Simone Burger
Frau Stadträtin Sabine Krieger
Herr Stadtrat Richard Quaas
Herr Stadtrat Jens Röver
Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:
Frau Nadine Ackermann
Herr Benno Angermaier
Herr Christoph Bieniek
Herr Heinrich Birner
Herr Klaus Gegenfurtner
Herr Cornelius Müller
Herr Franz Schütz
Frau Gertraud Wegertseder

Ersatzmitglied für Frau Nadine Ackermann
ist Frau Judith Gnadler

Ersatzmitglied für Herrn Benno Angermaier
ist Herr Javier Milla-Perez

Ersatzmitglied für Herrn Klaus Gegenfurtner
ist Herr Alfred Köhler

Ersatzmitglied für Frau Gertraud Wegertseder
ist Frau Rosa-Maria Grether

München, den 29. Oktober 2019

Stadtwerke München
GmbH
Geschäftsführung

Die Landeshauptstadt München gibt Folgendes bekannt:
Umstufungsverfügung
für den 1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 15.10.2019 werden die bisher als Ortsstraßen gewidmeten Teilstrecken der
- Dienerstraße (Teilfl. aus dem Flstk. Nr. 1456/0 und 1891/0 Gemarkung München Sektion I) zwischen dem Marienplatz (= km 0,000) und der Landschaftsstraße (= km 0,090) und
- der Straße „Rindermarkt“ (Teilfl. aus den Flstk. Nr. 1430/0 und 1456/0 Gemarkung München Sektion I) zwischen der Einfahrt der Parkgarage Marienplatz (bei Haus Nr. 16) (= km 0,235) und dem Marienplatz (= km 0,333)

zu „beschränkt-öffentlichen Wegen, Fußverkehr, Radverkehr frei“ umgestuft.

Die Wegestrecken wurden zu Fußgängerbereichen ausgebaut, so dass die Widmung hiermit angepasst wird.

Diese Umstufungen gelten gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 12.11.2019 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Widmungsverfügung
für den 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 16.10.2019 wird die Gesamtstrecke des Wilhelm-Herbert-Weges (Teilfl. aus den Flstk. Nr. 15012/0 und 15261/0 Gem. München Sektion 8) zwischen der Hochstraße (= km 0,000) und der Quellenstraße- einschl. dem Serpentinenweg (= km 0,100) zu einem „beschränkt-öffentlichem Weg, Fußverkehr“ gewidmet.

Amtsblatt_31.indd 442 05.11.19 11:51

Die Landeshauptstadt München besitzt die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Die Widmung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 12.11.2019 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Widmungsverfügung
für den 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 27.08.2019 wird die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr" gewidmete Gesamtstrecke des Grabbeweges (Flstk. Nr. 9239/2 und Teilfl. aus den Flstk. Nr. 8999/18, 8991/0 und 8962/0 Gem. München Sektion V) zwischen der Konrad-Celtis-Straße (= km 0,000) und der Sappelstraße (= km 0,208) mit „Radverkehr frei" widmungsrechtlich erweitert.

Die Landeshauptstadt München besitzt die für die Widmungserweiterung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Die Widmungserweiterung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 12.11.2019 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Einziehungsverfügung
für den 10. Stadtbezirk Moosach

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 14.10.2019 wird die bisher als Ortsstraße gewidmete Gesamtstrecke der Richthofenstraße (Flstk. Nr. 1122/16, 1122/25, 1122/31 und 1122/35 Gem. Moosach) zwischen der Hanauer Straße (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,142) wegerechtlich eingezogen.

Die Straßenstrecke wurde gem. Bebauungsplan Nr. 2087 b der Landeshauptstadt München überplant und somit keine Verkehrsbedeutung mehr.

Diese Einziehung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 12.11.2019 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Widmungsverfügung
für den 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 16.10.2019 werden die
- Teilstrecke der Fritz-Bauer-Straße (Teilf. aus den Flstk. Nr. 3501/41, 3539/200, 3539/205, 3539/215, Gem. Aubing) zwischen der Papinstraße (= km 0,000) und der Westgrenze der Kindertagesstätte, Haus Nr. 25 (= km 0,274) und die
- Teilstrecke der Mathilde-Berghofer-Weichner-Straße (Teilfl. aus Flstk. Nr. 3539/205, Gem. Aubing) zwischen der Fritz-Bauer-Straße (= km 0,000) und der Westgrenze von Haus Nr. 5 (= km 0,094)

zu Ortsstraßen gewidmet.

Die Landeshauptstadt München besitzt die für die Widmungen erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Die Widmungen gelten gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 12.11.2019 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Die Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und dem Lagepläne können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.117 (5 Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis zum 13.12.2019 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Die technischen und formalen Voraussetzungen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (derzeit: www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 11. November 2019

Baureferat
Verwaltung und Recht
Zentrale Aufgaben
Vergaberecht und grundsätzliche Angelegenheiten
BAU-VZ1

Satzung zur Änderung der Satzung
für die Bezirksausschüsse
der Landeshauptstadt München
(Bezirksausschuss-Satzung)

vom 21. Oktober 2019

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von Art. 23, 60 Abs. 2 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) vom 10.12.2004 (MüABl. S. 553, ber. MüABl. 2005 S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 09.07.2019 (MüABl. S. 297), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 2 der BA-Satzung (Mitgliederzahl) erhält folgende Fassung:

Amtsblatt_31.indd 443 05.11.19 11:51

„Grundlage: Einwohnerzahlen Stand 31.03.2019

(Ermittlung des Teilungsquotienten: Einwohnerzahl im größten Stadtbezirk abzüglich Einwohnerzahl im kleinsten Stadtbezirk (118.260 - 22.078), die Differenz hieraus (96.182) geteilt durch 15 „Stufen“ (à 2 Mitglieder) zwischen der Mindest- (15) und der Höchstmitgliederzahl (45) = 30 Mitglieder Differenz; das so ermittelte Zwischenergebnis (6.412,13) ist der sog. Teilungsquotient. Für die Festlegung der Zahl der BA-Mitglieder werden nur die „ganzen“ Zahlen verwendet, die Dezimalwerte bleiben unberücksichtigt. Korrekturfaktor: Ergibt die vorstehende Berechnung einen Mitgliederverlust in Bezirksausschüssen im Vergleich zur Mitgliederzahl gemäß Anlage 2 der Bezirksausschuss-Satzung in der Fassung vom 28.03.2007 (MüABl. S. 93), so behalten diese Bezirksausschüsse ihre Mitgliederzahl gemäß der oben genannten Fassung der Anlage 2, wenn die Einwohnerzahl in den Stadtbezirken dieser Bezirksausschüsse gegenüber dem Stichtag am 31.03.2013 für die Berechnung der Mitgliederzahl mindestens gleich geblieben oder gewachsen ist.

Stadt-bezirk		Einwohner Stand 31.03.2019	Anzahl der BA-Mitglieder
1	Altstadt- Lehel	22.078	15
2	Ludwigsvorstadt	53.198	25
3	Maxvorstadt	53.625	25
4	Schwabing-West	70.628	29
5	Au-Haidhausen	63.312	27
6	Sendling	41.760	21
7	Sendling-Westpark	60.620	27
8	Schwanthalerhöhe	30.293	17
9	Neuhausen-Nymphenburg	101.246	41
10	Moosach	55.412	25
11	Milbertshofen-Am Hart	77.069	33
12	Schwabing-Freimann	80.239	33
13	Bogenhausen	89.891	35
14	Berg am Laim	46.730	21
15	Trudering-Riem	74.130	31
16	Ramersdorf-Perlach	118.260	45
17	Obergiesing-Fasangarten	54.936	25
18	Untergiesing-Harlaching	53.851	25
19	Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln	98.243	37
20	Hadern	50.487	23
21	Pasing-Obermenzing	75.766	31
22	Aubing-Lochhausen-Langwied	48.541	23
23	Allach-Untermenzing	34.173	17
24	Feldmoching-Hasenbergl	62.272	27
25	Laim	57.628	25
		1.574.388	683

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) § 1 dieser Satzung ist erstmals für die Durchführung der allgemeinen Wahlen der Bezirksausschüsse 2020 anzuwenden. Bis zum Ablauf des 30.04.2020 ist die Anlage 2 der BA-Satzung (Mitgliederzahl) in der Fassung vom 28. März 2007 (MüABl. S. 93) anzuwenden.

Der Stadtrat hat die Satzung am 02.10.2019 beschlossen.

München, 21. Oktober 2019

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Amtsblatt_31.indd 444 05.11.19 11:51

Amtsblatt_31.indd 445 05.11.19 11:51

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat
Leitung: Rosemarie Hingerl
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Kommunalreferat
Leitung: Kristina Frank
Roßmarkt 3, 80331 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Leitung: Dr. Thomas Böhle
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat
Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat
Leitung: Dr. Alexander Dietrich
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Gesundheit und Umwelt
Leitung: Stephanie Jacobs
Bayerstraße 28a, 80335 München
rgu@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Leitung: Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat
Leitung: Thomas Bönig
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat
Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei
Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium
Leitung: Robert Kotulek
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Manuel Pretzl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Christine Strobl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

CSU-Fraktion
Rathaus, Zimmer 249
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
Marienplatz 8, 80331 München
csu-fraktion@muenchen.de

SPD-Fraktion
Rathaus, Zimmer 150
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 99
Marienplatz 8, 80331 München
spd-rathaus@muenchen.de

Fraktion Die Grünen – rosa liste
Rathaus, Zimmer 145
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Zimmer 116
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 07 98, Fax 233-2 07 70
bayernpartei@muenchen.de

FDP-Fraktion
Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpmut@muenchen.de

DIE LINKE
Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

ÖDP
Rathaus, Zimmer 174
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 28 35, Fax 08955 06 99 86
t.ruff@oedp-muenchen.de

Freie Wähler
ursula.sabathil@muenchen.de

BIA
karl.richter@web.de

Parteilos
fritz.schmude@muenchen.de
b.volk@muenchen.de

Amtsblatt_31.indd 446 05.11.19 11:51

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13, 80331 München
Tel. 22 80 26 -66, -73, -75, 29 16 51 -54, -73, Fax 22 80 26 74
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim
BA-Geschäftsstelle West
Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenbergl
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteinerstraße 28a, 80993 München
Tel. 15 98 68 93-1, -2, -3, -5, Fax 159 86 89 21
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten, 18 Untergiesing – Harlaching
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot
muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung
Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115
Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus
In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.30 bis 19.30 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr

München Handbuch
Antworten zu allen wichtigen Fragen an die Stadtverwaltung liefert das München-Handbuch. Von der Abfallberatung bis zum Zweckentfremdungsverbot bietet es ein breites Angebot städtischer Dienstleistungen übersichtlich aufbereitet mit Adressen, Öffnungszeiten und Beratungsmöglichkeiten. Die 266 Seiten starke Broschüre gibt es kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus.

Rathaus Umschau
Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Landeshauptstadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie per WhatsApp abonniert werden unter der Adresse muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem
Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationsSystem der Stadt München. RIS stellt unter ris-muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet
Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München
Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“
Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht"
Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabeplattform der Stadt München
Seit 18.10.2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung
München Maps ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radlstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. München Maps ist erreichbar unter maps.muenchen.de

Social Media Register
Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

Amtsblatt_31.indd 447 05.11.19 11:51

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-46, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Amtsblatt_31.indd 448 05.11.19 11:51